

## VORLAGE

**TOP:A 4.4**  
**Öffentlicher Teil**

mit finanziellen Auswirkungen

Mitgezeichnet durch die Kämmerei:

**TOP**                    **ROKI 2030;**  
**hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Rommerskirchen RO 45**  
**"Steinbrink"**

hier:                    1. Aufstellungsbeschluss  
                          2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 und 4  
                          BauGB

**Amt:**                    **Amt für Grundstücksmanagement**

**Bearbeitung:** **Frau Seidel**

**Telefon:**            **02183 / 800 – 28**

**Kenntnisnahme:**

Dez. I

Dez. II

Dez. III

Dez. IV

---

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren ist die Rahmenplanung ROKI 2000 realisiert worden. Eine räumliche wie zeitlich angepasste Fortführung dieser Rahmenplanung erfolgt derzeit über das Konzept ROKI 2030, welches bereits im Gemeindeentwicklungsausschuss am 12.03.2015 vorgestellt und dort beschlossen wurde. Mit dem Teilabschnitt „Baugebiet Steinbrink“ soll nun der erste Baustein dieses Konzeptes im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens realisiert werden.

Die Flächen sollen der Deckung des anhaltenden Bedarfes an Wohnraum in zentraler Lage der Gemeinde Rommerskirchen dienen. Die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde sind von hier aus fußläufig oder mit dem Fahrrad gut zu erreichen. Ihre Bedeutung wird aufgrund der zunehmenden Nachfrage gesichert und gestärkt. Es entstehen ca. 54 Wohngebäude.

Derzeit erfolgt die Konkretisierung der Planung sowie die Abstimmung mit wichtigen, von der Planung direkt betroffenen Behörden. Um alle öffentlichen und privaten Belange möglichst frühzeitig in die Planung einzustellen, ist es nun geboten den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlichen Belange zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat daher, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan RO 45 „Steinbrink“ zu fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen:

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschließt die **Aufstellung des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“** gemäß § 1 i. V. m. § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 10, Flurstück 472, 473 und 474.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) auf Grundlage des Vorentwurfes durchzuführen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind in der Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Amtsblatt öffentlich darzulegen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer von 1 Monat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Dienstleistungszentrum auf der Bahnstraße 51 in 41569 Rommerskirchen zu geben. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligen.

Rommerskirchen, den 30.04.2015  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)